

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 56 KomHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	30.650.900,00	26.630.231,21	4.020.668,79
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.795.700,00	6.638.339,06	-2.842.639,06
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	969.500,00	1.078.133,29	-108.633,29
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.170.400,00	943.340,14	227.059,86
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.200,00	318.427,88	23.772,12
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.504.600,00	2.877.972,87	-373.372,87
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	751.550,00	632.553,77	118.996,23
09	Aktivierete Eigenleistung	0,00	17.098,17	-17.098,17
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.208.470,00	2.532.903,27	-1.324.433,27
12	Summe ordentliche Erträge	41.393.320,00	41.668.999,66	-275.679,66
13	Aufwendungen für aktives Personal	12.954.980,00	12.352.647,99	602.332,01
14	Aufwendungen für Versorgung	93.940,00	93.118,24	821,76
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.046.797,49	5.321.694,49	725.103,00
16	Abschreibungen	1.867.200,00	2.142.443,03	-275.243,03
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	466.900,00	607.942,33	-141.042,33
18	Transferaufwendungen	19.298.700,00	18.937.336,32	361.363,68
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.018.050,00	1012707,73	5.342,27
20	Summe ordentliche Aufwendungen	41.746.567,49	40.467.890,13	1.278.677,36
21	Ordentliches Ergebnis	-353.247,49	1.201.109,53	-1.554.357,02
22	Außerordentliche Erträge	105.000,00	1.229.847,88	-1.124.847,88
23	Außerordentliche Aufwendungen	25000,00	1.006.095,54	-981.095,54
24	Außerordentliches Ergebnis	80.000,00	223.752,34	-143.752,34
25	Jahresergebnis	-273.247,49	1.424.861,87	-1.698.109,36

* inkl. Haushaltsreste*

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen (+275.679,66 €) wurden die Planansätze nur leicht um 0,7% übertroffen werden. Die ordentlichen Aufwendungen (-1.278.677,36 €) blieben selbst unter Einbeziehung der aus 2019 übertragenen Haushaltsreste insgesamt um über 3% hinter den Planansätzen zurück. Dadurch konnte statt eines geplanten ordentlichen Fehlbedarfes in Höhe von 50.700,00 € selbst unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten in Höhe von 122.813,55 € (von 302.547,49 €) ein Überschuss in Höhe von 1.201.109,53 € erwirtschaftet werden. Das Ergebnis ist damit um 1.554.357,02 € **wesentlich** besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Auch bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen ist das Ergebnis besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Die Abweichungen sind bezogen auf die Planansätze sowohl bei den außerordentlichen Aufwendungen (+981.095,54 €) als auch bei den außerordentlichen Erträgen (+1.124.847,88 €) erheblich. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Überschusses von 80.000,00 € ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 143.752,34 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.424.861,87 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 bis 2019 ergibt sich zum 31.12.2020 ein verbleibender Gesamtfehlbetrag von 1.981.185,99 €.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	45,00 €	68.600,20 €	68.645,20 €
TH 02.1	731.520,51 €	134.661,43 €	866.181,94 €
TH 10.1	60.127,95 €	-70.661,50 €	-10.533,55 €
TH 10.2	167.493,16 €	151.529,03 €	319.022,19 €
TH 20.1	-858.863,36 €	53.702,10 €	-805.161,26 €
TH 23.1	10.990,03 €	114.743,44 €	125.733,47 €
TH 23.2	-4.829,09 €	12.761,97 €	7.932,88 €
TH 32.1	146.166,99 €	53.186,53 €	199.353,52 €
TH 32.2	-99.412,35 €	70.840,64 €	-28.571,71 €
TH 40.1	-92.154,70 €	116.963,94 €	24.809,24 €
TH 50.1	95.591,55 €	471,50 €	96.063,05 €
TH 50.2	-7.061,29 €	20.746,94 €	13.685,65 €
TH 61.1	17.431,97 €	-79.327,09 €	-61.895,12 €
Personal/Versorgung		603.153,77 €	603.153,77 €
AfA/SoPo	108.633,29 €	-275.243,03 €	-166.609,74 €
Summe	275.679,66 €	976.129,87 €	1.251.809,53 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach den amtlichen Mustern 13A und 13B erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden auf der Grundlage der Werte aus der Anlagenbuchhaltung sowie dem Bestand der Anlagen im Bau und der Anzahlungen auf Sonderposten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz zum Jahresergebnis 108.633,29 € (+11,2%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz allerdings auf 275.243,03 € (+14,74%). Davon entfallen ca. 92.500 € auf Abschreibungen auf Finanzvermögen in Form von Wertberichtigungen. Die weiteren Abweichungen entstehen bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (ca. 42.000 €), Infrastrukturvermögen (ca. 40.000 €), Fahrzeuge (ca. 48.000 €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (ca. 53.000 €). Die vergleichsweise großen Abweichungen entstehen auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanung (Sommer 2019) und den Jahresabschlussarbeiten (Frühjahr 2021). Durch das zeitliche Heranrücken von Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten werden diese Differenzen in den Folgejahren geringer werden. Darüber hinaus werden erstmals mit dem Haushalt 2021 auch Ansätze für entstehende Abschreibungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen veranschlagt.

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 548.832,01 € hinter den Haushaltsansätzen zurückgeblieben. Hierin enthalten sind auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten. Die größte Einsparung ist bei den Gehältern und Bezügen entstanden (ca. 700.000 €). Bei der Planung der Haushaltsansätze muss davon ausgegangen werden, dass alle Mitarbeiter während eines gesamten Jahres entgeltspflichtig beschäftigt werden. Auf Grund von längeren Krankheitsdauern (ohne Lohnfortzahlung) und zeitverzögerten Nachbesetzungen entstehen immer wieder entgeltfreie Zeiträume, die in ihrer Gesamtheit zu dieser Differenz führen. Dieser Einsparung stehen Mehraufwendungen bei den Umlagen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von knapp 90.000 € sowie bei den Versicherungsbeiträgen (40.000 €) und Beihilferückstellungen (20.000 €) entgegen.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht mehr aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Im Haushalt waren Versorgungsaufwendungen in Höhe von 93.940,00 € eingeplant. Auf Grund der tatsächlichen Festsetzung vom 15.02.2021 sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit einer Abweichung von 821,76 € mehr oder weniger plangemäß angefallen.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt verbessert gegenüber der Haushaltsplanung ab. Es gab Minderaufwendungen in Höhe von 68.600,20 € (Pos. 15, 18 und 19) sowie Mehrerträge in Höhe von 45,00 € (Pos. 06).

TH 02.1 Personal

Ertragsseitig konnten über 730.000 € mehr vereinnahmt werden als geplant. Betroffen sind vor allem Pos. 07 „Kostenerstattungen“ (ca. 65.000 €) und Pos. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ (645.000 €). Bei letztgenannter Position handelt es sich um sogenannte kalkulatorische Erträge, die aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+590.000 €) sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (+55.000 €) entstanden sind.

Bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ und Pos. 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ konnten insgesamt ca. 134.000 € gegenüber den Haushaltsansätzen eingespart werden. Die Einsparungen sind vor allem durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen und Reisekosten (ca. 115.000 €) entstanden. Der Grund liegt vor allem in der durch die Corona-Pandemie bedingten Absagen der überwiegenden Anzahl der Veranstaltungen.

Für bereits erteilte Aufträge für externe Stellenbewertungen wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.500 € gebildet.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 60.000 € zu verzeichnen. Diese entstehen vor allem aus privatrechtlichen Leistungsentgelten auf Grund der Kostenerstattung einer Versicherung im Rahmen eines Klageverfahrens (26.000 €) sowie sonstigen ordentlichen Erträgen (34.000 €). Bei Letzteren handelt es sich um kalkulatorische Erträge aus der Anpassung der Festwerte für EDV und Mobiliar.

Die ordentlichen Aufwendungen bewegen sich etwas oberhalb des Vorjahresniveaus (ca. 100.000 €). Gegenüber den Haushaltsansätzen sind vor allem auf Grund von Corona-bedingten Beschaffungen (Laptops für mobiles Arbeiten), Rechts-, Notar- und Anwaltskosten sowie Post- und Fernsprechggebühren Mehraufwendungen entstanden, die durch eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000 € (Vorlage 152/2020) abgedeckt werden konnten. Für bereits erteilte Aufträge für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar wurden Haushaltsreste in Höhe von 4.500 € gebildet.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Der Teilhaushalt schließt sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig leicht verbessert gegenüber der Haushaltsplanung ab. Bei den Erträgen wurden vor allem bei den Kostenerstattungen mehr als 250.000 € mehr vereinnahmt. Damit konnten die Mindererträge bei den Zuwendungen und Kindergartenengebühren (insgesamt ca. 100.000 €) mehr als kompensiert werden. Bei den Aufwendungen konnten ebenfalls ca. 150.000 € bei den Transferaufwendungen für die Kindergärten in fremder Trägerschaft eingespart werden.

Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen und Abschreibungen schließt der Teilhaushalt insgesamt mit einem Defizit von 3,73 Mio. € ab und damit um ca. 500.000 € besser als geplant.

Die Einsparungen kommen durch den personalbedingten Wegfall von Nachmittagsgruppen in zwei Kindertagesstätten zustande. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit daher auch nur leicht erhöht, und zwar um ca. 0,3%. Das Defizit je Kindergartenplatz beläuft sich bei 929 Plätzen (Mittelwert aus den Kindergartenjahren 2019/2020 und 2020/2021 demnach auf 4.010 € (gegenüber 4.031 € im Vorjahr). Das entspricht einer Verringerung des Defizites von ca. 0,5% je Platz. Letzteres liegt allerdings an der sprunghaft gestiegenen Beteiligung des Landkreises um ca. 28%.

TH 20.1 Finanzen

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze in Summe um über 4 Mio. € (!) nicht erreicht. Das entspricht einer Unterschreitung von über 13%. Die Auswirkungen der Pandemie haben in Soltau damit nachweislich überdurchschnittlich zugeschlagen. Die größten Einbußen treffen die Gewerbesteuer mit -3,34 Mio. € (-24,2%), die Einkommensteueranteile mit -630 T€ (-6,9%) und die Vergnügungssteuer mit ca. 433 T€ (-37%). Nennenswerte Mehreinnahmen gab es nur im Bereich der Umsatzsteueranteile mit ca. 442 T€ (+20,6%). Die weiteren Erträge aus Grundsteuer A (-7 T€), Grundsteuer B (-57 T€) sowie Hundesteuer waren vergleichsweise fast plangemäß. Das Steuerertragsniveau ist in 2020 damit knapp unter das Ergebnis aus 2017 gesunken. Bei der Gewerbesteuer ist sogar das Ergebnis aus 2015 (!) nur um gut 200 T€ übertroffen worden.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge von ca. 2,88 Mio. € entstammen nahezu ausschließlich den Kompensationsleistungen des Bundes für die Corona-bedingten Steuerausfälle und die Corona-bedingten Zusatzaufwendungen. Die Stadt Soltau hat hierfür aus dem Finanzausgleich Zahlungen in Höhe von 2.722.354 € sowie 238.585 € erhalten. Die Schlüsselzuweisungen sowie die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis sind insgesamt um ca. 80.000 € hinter den Planansätzen und auch deutlich hinter den Vorjahreswerten zurückgeblieben.

Pos. 05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben deutlich hinter den Planansätzen zurück. Der Verwaltungsausschuss hat auf Grund der Corona-bedingten Einbußen der gesamten Tourismusbranche beschlossen, dass in 2020 keine Fremdenverkehrsbeiträge von den betroffenen Abgabepflichtigen erhoben werden. Hierdurch sind Ertragsausfälle in Höhe von 205.000 € entstanden.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2020 konnten bei der Verrechnung der gegenseitigen Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung deutlich weniger Leistungen der Stadt angerechnet werden, so dass hier Mindererträge von gut 40.000 € entstanden sind.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Beteiligung an den Überschüssen der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für 2019 ist deutlich geringer ausgefallen als geplant (-80.000 €). Außerdem wurde die AVAL-Provision für gewährte Bürgschaften an die AWS in Höhe von ca. 70.000 € unterjährig umkontiert und wird nunmehr unter Pos. 11 ausgewiesen.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Hier konnten ca. 650 T€ an Mehrerträgen erzielt werden. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte verantwortlich: Zum einen wurde auf Grund der drastischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer die Finanzausgleichsrückstellung aufgelöst. Hierdurch wurde ein Ertrag in Höhe von 581.448 € generiert. Zum anderen wird die AVAL-Provision ab 2020 hier ausgewiesen (s. auch Erläuterung zu Pos. 08).

Pos. 16 Abschreibungen

Neben den Abschreibungen auf die Investitionszuschüsse in die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Heidekreis entstehen hier Abschreibungen auf Grund von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vor allem aus Steuern. In 2020 mussten weitere Pauschalwertabschreibungen in Höhe von ca. 85.000 € ausgewiesen werden. Seit dem Haushalt 2021 werden hierfür auch entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Pos. 24 außerordentliche Aufwendungen

Auf Grund der Mitte des Jahres 2021 angekündigten Rückforderung eines Investitionszuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III 2.BA inkl. Zinsen wurde bereits im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe der anstehenden ergebniswirksamen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 gebildet (s. auch Anhang zum Jahresabschluss). Hierzu kommt es unter Pos. 24 zu einer ungeplanten Belastung von 963.640 €. Die aufgelaufenen Zinsen belaufen sich dabei alleine auf 236.360 € und werden ebenfalls unter dem Kostenträger 11133 „Jahresabschluss“ ausgewiesen und belasten damit den entsprechenden Teilhaushalt 20.1. Die Einsparungen bei den Zinsen für Investitionskredite (12.000 €) und bei den Erstattungszinsen für Gewerbesteuer (-83.000 €) können diese Mehrbelastung nur teilweise kompensieren. Die überplanmäßig entstandene Ausgabe bei Pos. 17 wird durch Mehrerträge und Minderaufwendungen im Teilhaushalt 10.2 und die überplanmäßige Ausgabe bei Pos. 24 durch Mehrerträge im Teilhaushalt 23.1 gedeckt.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Kreis- und Gewerbesteuerumlage haben sich insgesamt fast plangemäß ergeben (ca. - 5.000 €). Die zusätzliche Belastung durch das abzudeckende Defizit der Soltau-Touristik (ca. +125.000 €) haben allerdings insgesamt zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze geführt.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen vor allem der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2020 sind Aufwendungen bei Pos. 18 in Höhe von 85.812,04 € bei Erträgen von 56.577,93 € entstanden.

Für anstehende Ausgleichsmaßnahmen sind Haushaltsreste in Höhe von 100.000 € gebildet worden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von fast 115.000 € entstanden. Ursächlich sind eingesparte Mittel für die Bewirtschaftung der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Vor allem bei den Aufwendungen für Beheizung (64.000 €), Strom (19.000 €) sowie Wasser/Abwasser und Reinigung (22.000 €) wurden die Haushaltsansätze nicht erreicht.

Pos. 23 Außerordentliche Erträge

Aus dem Verkauf von Grundstücken oberhalb des Buchwertes konnten insgesamt Erträge in Höhe von ca. 1.045.000 € erwirtschaftet werden.

TH 23.2 Tiefbau und Grünflächen

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2020 zweckgebundene Mittel in Höhe von mehr als 30.000 € vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2020 nur teilweise zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 158.041,42 € weiter nach 2021 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von knapp 10.000 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich des Bürgerbüros und des Standesamtes wurden insgesamt fast 25.000 € Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren erzielt. Aus der Abrechnung der Friedhofsgebühren konnten darüber hinaus weitere Mehrerträge von ca. 135.000 € erzielt werden.

Die weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen (Pos. 06, 07, 15, 18 und 19) haben insgesamt noch einmal mit ca. 50.000 € zu einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung geführt.

TH 32.2 Brandschutz

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen sind ca. 100.000 € Mindererträge aufgelaufen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das zum wiederholten Male weniger (ca. 40.000 €).

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Dafür konnten wieder nennenswerte Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 145.000 € bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen hier nahezu konstant geblieben.

Für bereits erteilte Aufträge insbesondere für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Führerscheine sind Haushaltsreste in Höhe von 6.900 € gebildet worden.

TH 40.1 Soltau City-Service

Auch in den Bereichen Kultur und Veranstaltungen hat die Corona-Pandemie ihre Auswirkungen gezeigt. Bei den Erträgen konnten nur etwas mehr als 1/3 der Haushaltsansätze erreicht werden. Insgesamt fehlen hier ca. 92.000 €. Dafür sind allerdings auch ca. 133.000 € bei den Aufwendungen eingespart worden, so dass der Teilhaushalt insgesamt sogar etwas besser abschließt als geplant.

Für die Bibliothek (KTR 27211), die Jugendarbeit (KTR 36251), das City-Management (KTR 57121), sowie den Spielraum Soltau (KTR 57124) wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 28.195,76 € ausschließlich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind auf Basis der Fallzahlen aus 2018 und 2019 wieder erhebliche Mehrerträge in Höhe von ca. 95.000 € entstanden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag noch einmal um ca. 5.000 € gestiegen.

TH 50.2 Soziale Dienste

Erträge

Ertragsseitig sind insgesamt ca. 7.000 € weniger erzielt worden als geplant.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen konnten dafür ca. 24.000 € eingespart werden. Unter anderem mussten nur geringe Mittel für die Anmietung von Wohnraum sowie für die Ausstattung der Unterkünfte in Anspruch genommen werden. Für soziale Einrichtungen wurden insgesamt 3.835,31 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

TH 61.1 Planung

Ertragsseitig wurden die Haushaltsansätze um über 17.000 € überschritten.

Bei den Aufwendungen sind Haushaltsmittel für die Vergabe externer Planungsleistungen in Höhe von knapp 300.000 € eingespart worden. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen konnten für bereits erteilte Aufträge Haushaltsreste in Höhe von 310.000 € gebildet und ins Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	30.650.900,00	26.926.867,96	-3.724.032,04
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.795.700,00	6.572.038,19	2.776.338,19
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	155,54	155,54
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.170.400,00	1.048.158,00	-122.242,00
05	privatrechtliche Entgelte	342.200,00	317.891,40	-24.308,60
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.445.400,00	3.143.850,91	698.450,91
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	751.550,00	542.241,52	-209.308,48
08	Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.187.700,00	1.244.582,96	56.882,96
10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.343.850,00	39.795.786,48	-548.063,52
11	Personalauszahlungen	-12.543.410,00	-11.991.100,14	552.309,86
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.413.297,49	-5.389.437,51	1.023.859,98
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-466.900,00	-371.243,33	95.656,67
15	Transferauszahlungen	-19.002.900,00	-18.450.151,62	552.748,38
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.018.750,00	-1.069.039,66	-50.289,66
17	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.445.257,49	-37.270.972,26	2.174.285,23
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	898.592,51	2.524.814,22	1.626.221,71
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.788.300,00	493.577,45	-1.294.722,55
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	2.289.200,00	221.172,50	-2.068.027,50
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.075.000,00	795.898,62	-279.101,38
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	308,15	308,15
24	Summe der Einzahlungen für Investitionen	5.152.500,00	1.510.956,72	-3.641.543,28
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.168.200,70	-3.475.024,03	693.176,67
26	Baumaßnahmen	-7.264.619,73	-1.281.198,48	5.983.421,25
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.672.710,83	-1.477.378,43	1.195.332,40
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
29	aktivierbare Zuwendungen	-1.069.809,47	-208.189,94	861.619,53
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen für Investitionen	-15.175.340,73	-6.441.790,88	8.733.549,85
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.022.840,73	-4.930.834,16	5.092.006,57
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.124.248,22	-2.406.019,94	6.718.228,28
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	4.353.600,00	-175.000,00	-4.361.680,44
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	886.820,00	-991.932,50	4.327,93
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.240.420,00	-1.166.932,50	-6.407.352,50
37	Finanzmittelbestand	-3.883.828,22	-3.572.952,44	310.875,78
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		4.599.298,76	7.902.269,54
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-9.668.115,75	-9.668.115,75
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-5.068.816,99	-5.068.816,99
41	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		13.032.030,99	
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		4.390.261,56	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Auszahlungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf -8.641.769,43 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	2.524.814,22 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	4.930.834,16 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	1.166.932,50 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	5.068.816,99 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (-175.000,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungszufluss aus der laufenden Tätigkeit abzgl. der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.532.881,72 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität erhöht, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²).

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Das wiederum sehr gute Ergebnis aus Lfd. Verwaltungstätigkeit wird nur durch niedrigere Auszahlungen (-2.174.285,23 €) verursacht. Die Summe der Einzahlungen (- 548.063,52 €) beläuft sich sowohl unterhalb der Planzahlen als auch unterhalb des Vorjahresniveaus.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der Lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung um ca. **100.000 €** höhere konsumtive Überschuss in 2020 ist ein Indiz für etwas höhere kalkulatorische Aufwendungen (hier durch die hohe Zuführung zu Pensionsrückstellungen) oder für eine höhere Anzahl von Abgrenzungsbuchungen. Im Gegensatz zum letzten Jahr (+0,3 Mio. €) sind diese Effekte in diesem Jahr nicht so deutlich hervorgetreten.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

tatsächliche Liquidität zum 31.12.2019	-	997.355,21 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2020	+	1.532.881,72 €
tatsächliche Liquidität zum 31.12.2020	+	535.526,51 €

Damit ist erstmalig seit Einführung der Doppik zum Jahresabschluss kein Liquiditätsdefizit mehr auszuweisen. Der vorhandene „Überschuss“ ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu verwenden. Zum Jahresende ist der Bestand daher wieder auf einen Wert von 0,00 € zurückzusetzen.

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen zzgl. Kreditaufnahme fällt mit einem Betrag von - 4.930.834,16 € in 2020 deutlich negativ aus. Dadurch konnte allerdings der in 2019 entstandene investive „Überschuss“ erheblich reduziert werden.

Investiver Überschuss 31.12.2019	+	5.670.898,31 €
Investiver Saldo 2020	-	4.930.834,16 €
Konsumtiver Überschuss 2020 (s.o.)	+	535.526,51 €
<u>Darlehnsaufnahmen 2020</u>	-	<u>175.000,00 €</u>
investiver „Überschuss“ 31.12.2020	+	1.100.590,66 €

Auf Grund dieses Überschusses sowie der vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 (4.353.600,00 €) ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 5.437.668,28 € möglich.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge zum 31.12.2019	+	471.443,68 €
<u>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2020</u>	-	<u>68.816,99 €*</u>
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge zum 31.12.2020	+	402.626,69 €

* eine Auszahlung in Höhe von 5 Mio. € betrifft die Rückzahlung des langfristigen Liquiditätskredites im April 2020

Der Bestand der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum 31.12.2020 enthält insbesondere z.B. vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge, noch ungeklärte Zahlungseingänge sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 02.1 Personal

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Es wurden hauptsächlich Beschaffungen für Hard- und Software durchgeführt. Ein größerer Posten war die Einrichtung einer neuen EDV-Zentrale im neuen Rathaus für ca. 300.000 €. Für die weitere Beschaffung von Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Rathaus wurden insgesamt 7.056,30 € Haushaltsreste gebildet.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Die Baumaßnahmen „Förderschule“ und „Wilhelm-Busch-Schule“ wurden planerisch fortgesetzt. Es sind insgesamt Mittel in Höhe von ca. 140.000 € abgeflossen. Die Baumaßnahme in der KiTa Berliner Platz (Umbau der Hausmeisterwohnung) wurde beendet. Hierfür wurden ca. 150.000 € aufgewendet. Außerdem wurden im Rahmen des Digitalpaktes knapp 100.000 € für die schulische Infrastruktur investiert. Von den weiteren zur Verfügung stehenden investiven Mitteln sind ca. 60.000 € für weitere Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände verwendet worden. Für die Fortsetzung der Baumaßnahmen an der Förder- und der Wilhelm-Busch-Schule wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 257.039,32 € und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen weitere 3.099,89 € gebildet. Reste in Höhe von 587.256,35 € wurden gestrichen.

TH 20.1 Finanzen

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 19 „Zuwendungen“ und Pos. 20 „Beiträge“ stehen alle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (KIP I, Straßenbau) und Projekten (z.B. Heidebahn, Renaturierungen) teilweise auch in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2020 wurden insgesamt ca. 215.000 € an Beiträgen und fast 400.000 € aus dem Konjunkturpaket I (KIP) für die Fassadendämmung auf dem Bauhof und den Austausch der Fenster an der Hermann-Billing-Schule eingenommen. Die Beiträge sind zum Teil (ca. 40.000 €) aus diversen Abrechnungen für Straßenbeleuchtungsverbesserungen geflossen. Aus dem Verkauf von zwei Grundstücken in Soltau-Ost und Soltau-Süd sind noch anteilige Erschließungsbeiträge (ca. 175.000 €) vereinnahmt worden.

Die Auszahlungen (Pos. 26 und 29) betreffen die o.g. Maßnahmen auf dem Bauhof und in der Hermann-Billing-Schule (ca. 500.000 €), Beteiligungen an Kanalsanierungen des Eigenbetriebes sowie

die Kreisschulbaukasse (ca. 50.000 €). Die verbliebenen Mittel für KIP I (178.980,86 €) wurden weiter nach 2020 übertragen. Ebenso wurden 200.000,00 € für die Baumaßnahme „Regenwasserkanalsanierung Lüneburger Straße“ übertragen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 34) in Höhe von – 175.000,00 € betreffen die Rückzahlung von zwei KfW-Krediten. Nach der Zuteilung und Auszahlung der beiden Darlehen über 110.000 € und 65.000 € für Sanierungsmaßnahmen an den WC-Anlagen in der Wilhelm-Busch-Schule und der Hermann-Billing-Schule sowie dem Austausch des Fußbodens ebenfalls in der Wilhelm-Busch-Schule wurde durch die zuständige Fachgruppe festgestellt, dass die Förderkriterien möglicherweise nicht eingehalten werden können. Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten wurde schließlich verwaltungsseitig die Entscheidung getroffen, die Kredite zurückzuzahlen. Weitere Bewegungen gab es mit Ausnahme der ordentlichen Tilgung im Berichtsjahr nicht. Die bereits aus 2019 übertragene Kreditermächtigung (4.353.600,00 €) wurde noch einmal weiter nach 2020 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

In 2020 konnten ca. 730.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken in den Gewerbegebieten Soltau-Ost III und Soltau-Süd sowie im Wohngebiet „Winsener Straße“ vereinnahmt werden (Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“).

Die Auszahlungen (3.522.218,71 €) betreffen Grundstücksankäufe (Pos. 25) sowie Baumaßnahmen in der Bibliothek Waldmühle in der Wilhelm-Busch-Schule sowie an den Wartehäuschen (Pos. 26). Bei den Grundstücksankäufen entfällt der größte Anteil auf ein neues Wohngebiet an der Tetendorfer Straße. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel (150.000,00 €) wurden insgesamt 832.469,72 € in das Haushaltsjahr 2021 weiter übertragen, da die entsprechenden Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen im Rathaus und in der Bibliothek sowie der Wilhelm-Busch-Schule noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.2 Tiefbau

Die Einzahlungen unter Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“ in Höhe von 8.982,00 € betreffen Kauferlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Gerätschaften.

Für bauliche Maßnahmen (Pos. 26) wurden ca. 360.000 € vor allem für Arbeiten an der Brücke „Behrmanns Damm“ (250.000 €), für erste Erschließungsmaßnahmen in den Gebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (50.000 €) sowie diverse Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung (50.000 €) aufgewendet. Außerdem wurden für ca. 180.000 € zwei Kleintraktoren, ein VW Crafter sowie diverse Geräte für den Bauhof beschafft (Pos. 27 „Sachvermögen“). Für die Beschaffung/den Austausch von Spielgeräten wurden ebenfalls 25.000 € investiert. Für den Bau einer Querungshilfe in Harber wurden knapp 20.000 € an den Bund als Kostenbeteiligung gezahlt (Pos. 29 „aktivierbare Zuwendungen“).

Zur Fortsetzung der Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgänge wurden insgesamt 2.429.469,40 € in das Haushaltsjahr 2021 weiter übertragen. Gleichzeitig wurden in Höhe von 954.405,68 € Haushaltsreste gestrichen.

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Einzahlungen aus Zuwendungen (Pos. 19) wurden in Höhe von 30.000,00 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um einen Landeszuschuss für eine Lichtzeichenanlage an der Bahnstrecke „Soltau-Lüneburg“ in Höhe der Ortschaft Dittmern.

Unter Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“ sind weitere 30.946,15 € vereinnahmt worden. Hierbei handelt es sich um geleisteten Schadensersatz im Zusammenhang mit Schäden am Infrastrukturvermögen (Gebäude, Beleuchtung, Grün etc.).

Auszahlungen sind in Höhe von 114.806,58 angefallen (Pos. 29), und zwar für die oben genannte Lichtzeichenanlage sowie einen weiteren Abschlag für die „Ertüchtigung der Heidebahn“, und zwar für den Bahnübergang Barmbrucher Weg. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 140.809,47 € für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“, den Bau einer Obdachlosenunterkunft sowie den Ausbau der Heidebahn weiter nach 2021 übertragen. In Höhe von 457.693,42 € wurden Haushaltsreste gestrichen.

TH 32.2 Brandschutz

Einzahlungen aus Zuwendungen (Pos. 19) wurden in Höhe von 65.086,80 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer. Aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge wurden Erlöse in Höhe von 23.401,00 € erzielt (Pos. 21).

Auszahlungen wurden in Höhe von 594.146,26 € für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen geleistet. Außerdem sind weitere Planungsleistungen für den Bau des Gerätehauses Dittmern-Deimern angefallen (7.269,99 €). Für begonnene Beschaffungen (Fahrzeuge inkl. Beladung) und Ausrüstung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 423.217,28 € ins nächste Jahr übertragen. Für das Projekt Gerätehaus Dittmern-Deimern wurden weitere 640.354,77 € übertragen. In Höhe von 17.663,78 € wurden Haushaltsreste gestrichen.

TH 40.1 Kultur

Es sind insgesamt 7.973,59 € für kleinere Beschaffungen in der Bibliothek und der Alten Reithalle (Beamer) angefallen.

Für weitere Beschaffungen in der Bibliothek und im Stadtmarketing wurden 194.170,53 € als Haushaltsreste nach 2021 übertragen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 61.1 Planung

Es wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 21.000 € für Maßnahmen in den Schützenvereinen Dittmern-Deimern und Wolterdingen gewährt (Pos. 29). Außerdem wurden im Rahmen des Ausbaus des ÖPNV (hier: Bushaltestellen) und für Planungskosten für die Sanierung der Schützenhalle (Pos. 26) insgesamt ca. 65.000 € aufgewendet.

Für den Ausbau des ÖPNV sowie für Zuschüsse für Maßnahmen in den Ortschaften wurden Haushaltsreste in Höhe von 131.000,00 übertragen. In Höhe von 892.831,73 € wurde Reste gestrichen.

1.3. Haushaltsreste**1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2019**

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Haushaltsreste nach 2020 übernommen:

Investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Beschaffungen BGA Rathaus über 1.000 €	10.1	1112407200	76.436,87 €
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	259.060,34 €
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	10.2	2111102303	749.501,39 €
Baumaßnahmen KiTa Berliner Platz	10.2	3651102202	59.883,02 €
Beschaffungen BGA KiGa	10.2	3651107200	1.815,00 €
Zuschüsse an Sportvereine	10.2	4211100400	4.000,00 €
RW-Kanal Winsener Straße	20.1	5382103408	30.000,00 €
RW-Kanal Lorenz-Wiegels-Straße	20.1	5382103409	8.895,54 €
RW-Kanal Lüneburger Straße	20.1	5382103411	160.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713502203	413.200,00 €
Dachsanierung Turnhalle Wilh.-Busch-Schule	20.1	5713502300	23.214,09 €
Wärmedämmung Musikschule	20.1	5713502400	126.000,00 €
Wärmedämmung Bauhof	20.1	5713502900	112.000,00 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	1.552.560,56 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	1.065.640,14 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	25.132,51 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	261.355,22 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.2	3661103900	33.939,76 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.2	5411103200	263.146,16 €
Ausbau von Gehwegen	23.2	5411103503	10.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	50.000,00 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	751.962,55 €
Ausbau Winsener Straße	23.2	5421103500	346.944,24 €
Querungshilfe / Bushaltestelle Harber	23.2	5441100400	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	213.082,58 €
Fußweg Thiergarten	23.2	5511103500	25.000,00 €

Sanierung Böhme-Kurpark	23.2	5511107200	104.622,97 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	58.177,57 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	123.500,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	291.679,30 €
Flutlichtanlage SV-Platz	23.2	5733107100	1.895,55 €
Beschaffung Sportgeräte	23.2	5733107200	7.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.2	5733406100	159.701,96 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.2	5733407200	21.538,96 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.1	1222100400	33.309,47 €
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	32.1	1222100402	300.000,00 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.1	3154102100	380.000,00 €
Neubau FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	32.2	1261102501	497.624,76 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	808.947,08 €
Sirenen	32.2	1261106201	13.481,56 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	125.599,22 €
Neugestaltung Bibliothek	40.1	2721107202	62.144,12 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	90.000,00 €
Ausbau des Sportzentrums Soltau	61.1	5713402401	300.000,00 €
Summen			10.022.840,73 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 4.123.360,32 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2021 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, es aber noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 3.297.377,57 € Haushaltsreste gestrichen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Ersatzbeschaffung Mobiliar Rathaus	10.1	7.600,00 €
Beschaffung Sportgeräte Schulen	10.2	1.600,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	140.224,68 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	73.800,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	15.935,07 €
Soziale Einrichtungen	50.2	3.387,74 €
Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, ISEK	61.1	60.000,00 €
Summen		302.547,49 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 122.813,55 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2020 übertragen. Der Rest wurde nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2019	20.1	4.353.600,00 €
Summen		4.353.600,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und daher weiter nach 2021 übertragen.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2020 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2021 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten i.d.F. 19.07.2021).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
barrierefreies Rathaus	10.1	1112402900	7.056,30 €
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	107.039,32 €
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	10.2	2111102303	150.000,00 €
Beschaffungen BGA Schulen	10.2	2111107200	3.099,89 €
RW-Kanal Lüneburger Straße	20.1	5382103411	200.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713502203	155.766,77 €
Dachsanierung Turnhalle Wilh.-Busch-Schule	20.1	5713502300	23.214,09 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	684.171,60 €
Bauprojekt Winsener Straße	23.1	1116201901	8.781,07 €
Außenrollos Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102309	18.461,54 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	4.018,18 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	117.037,33 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.2	3661107200	24.692,38 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.2	5411103200	5.717,74 €
Brückensanierungen allgemein	23.2	5411103203	50.000,00 €
Ausbau von Gehwegen	23.2	5411103503	25.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	50.000,00 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	951.687,67 €
Wegeausbau allgemein	23.2	5411103516	100.000,00 €
Ausbau Winsener Straße	23.2	5421103500	400.944,24 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	79.873,74 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.2	5511107200	113.975,63 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	28.177,57 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	25.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	391.300,26 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	5.678,48 €
Beschaffung Sportgeräte	23.2	5733107200	9.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.2	5733406100	139.001,18 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.2	5733407200	28.572,47 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.1	1222100400	33.309,47 €
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	32.1	1222100402	87.500,00 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.1	3154102100	20.000,00 €
Umbau Feuerwehrgerätehäuser	32.2	1261102500	150.000,00 €
Neubau FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	32.2	1261102501	490.354,77 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	309.736,26 €
Sirenen	32.2	1261106201	13.481,56 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	100.000,00 €
Neugestaltung Bibliothek	40.1	2721107202	108.469,94 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	85.700,59 €

Investitionen in den Ortschaften	61.1	5713200400	36.000,00 €
Barrierefreier ÖPNV	61.1	5713403500	95.000,00 €
Summen			5.437.668,28 €

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
externe Stellenbewertungen	02.1	1.500,00 €
Ersatzbeschaffungen Mobiliar Rathaus	10.1	4.500,00 €
Zahlung von Ausgleichsmaßnahmen	23.1	100.000,00 €
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.3	158.041,42 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	6.900,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	28.195,76 €
Soziale Einrichtungen	50.2	3.835,31 €
Bauleitplanung	61.1	310.000,00 €
Summen		612.972,49 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2019	20.1	4.353.600,00 €
Summen		4.353.600,00 €

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In folgenden Teilhaushalten sind in 2020 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

Teilfinanzhaushalt 10.1

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		302.200,00 €
Aufwendungen		407.317,38 €
Unterdeckung	-	105.117,38 €
Minderauszahlungen bei Pos. 13 und 15	+	25.929,38 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 04 - 06	+	25.630,00 €
Überplanmäßige Ausgabe (VL-Nr. 152/2020)	+	50.000,00 €
Verbleibende Deckungslücke	-	3.558,00 €

Deckung über Minderauszahlungen im TH 10.2, Pos. 15 „Transferauszahlungen“

Teilergebnishaushalt 20.1

<u>Ansatz für Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		466.900,00 €
Aufwendungen		607.942,33 €
Unterdeckung	-	141.042,33 €
Minderaufwendungen bei Pos. 15, 18 und 19	+	194.744,43 €
Deckung für Überplanmäßige Ausgabe (VL-Nr. 163/2020)	-	310.000,00 €
Verbleibende Deckungslücke	-	256.297,90 €

Deckung über Mehrerträge im TH 10.2, Pos. 02, 05, 06 und 07 (159.815,07 €) und Minderaufwendungen im TH 10.2 Pos. 18

<u>Ansatz für außerordentliche Aufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		963.640,00 €
Unterdeckung	-	963.640,00 €
Mehrerträge bei Pos. 22	+	4.137,31 €
Verbleibende Deckungslücke	-	959.502,69 €

Deckung über Mehrerträge im TH 23.1, Pos. 22 „außerordentliche Erträge“

Teilfinanzhaushalt 20.1

<u>Ansatz für Auszahlungen; Tilgung von Krediten</u>		886.820,00 €
Auszahlungen		991.932,50 €
Unterdeckung	-	105.112,50 €

Deckung über Minderauszahlungen bei Pos. 15 „Transferauszahlungen“

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich verringert, und zwar um 3.976.443,86. Damit liegt sie allerdings weiterhin oberhalb des Wertes aus der Eröffnungsbilanz (ca. 5,6%).

Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+	105.947,48 €
Sachvermögen	+	4.571.145,19 €
Finanzvermögen	+	61.197,55 €
Liquide Mittel	-	8.641.769,43 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	72.964,65 €

Das immaterielle Vermögen steigt leicht auf einen Wert von knapp 2,3 Mio. €. Die Abschreibungen wurden durch entsprechende Nachinvestitionen demnach mehr als ausgeglichen.

Das Sachvermögen hat in 2020 gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich zugelegt. Abnutzungsbedingte Abschreibungen von mehr als 1,9 Mio. € und Anlagenabgänge in Höhe von mehr als 2,85 Mio. € wurden durch Investitionen bzw. Anlagenzugänge in Höhe von mehr als 6,5 Mio. € deutlich mehr als ausgeglichen. Ursächlich dafür sind z.B. Investitionen in die Grundschulen (0,5 Mio. €), ins Infrastrukturvermögen (1,5 Mio. €), Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung für Feuerwehr und Bauhof (0,7 Mio. €), Einrichtungsgegenstände für Rathaus, Schulen und Kindergärten sowie Geräte für Spielplätze (0,3 Mio. €) sowie getätigter Grunderwerb (u.a. für ein neues Wohngebiet an der Tetendorfer Straße (3,0 Mio. €)). Der Wert des Sachvermögens ist damit erstmalig über den Wert aus der Eröffnungsbilanz (+3,45 Mio. €) gestiegen.

Das Finanzvermögen steigt insgesamt nur leicht um ca. 60.000 €. Der Bestand an Steuerforderungen steigt Corona-bedingt zwar deutlich an (+250.000 €), dafür verringern sich allerdings sowohl privatrechtliche als auch sonstige Forderungen aus Jahresabgrenzung.

Die liquiden Mittel verringern sich nach der massiven Erhöhung im Vorjahr wieder auf ein „normales“ Niveau. Die Rückzahlung des Liquiditätskredites (5,0 Mio. €) sowie der Abbau der investiven Überhänge (-4,9 Mio. €) haben bei einem konsumtiven Überschuss von ca. 1,5 Mio. € diese Entwicklung verursacht.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung ist auf Grund der „Abschreibung“ von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht rückläufig.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	+	1.999.104,62 €
Schulden	-	7.102.991,68 €
Rückstellungen	+	434.778,75 €
Passive Rechnungsabgrenzung	+	692.664,45 €

Die Nettoposition erhöht sich auf Grund des Jahresüberschusses (1,42 Mio. €) zuzüglich gestiegener Netto-Sonderposten (0,52 Mio. €) sowie zuzüglich einem positiven Saldo aus unentgeltlichen Grundstückszu- und abgängen. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Höhe der Nettoposition damit um ca. 10,6 Mio. € (+25%) erhöht. Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich nach der einmaligen Verringerung im letzten Jahr wieder auf einen Wert von 58,5% verbessert und legt damit gegenüber dem letzten repräsentativen Jahr (2018) um 1,8 Prozentpunkte zu.

Die Schulden fallen deutlich auf Grund der Rückzahlung des Liquiditätskredites (5,0 Mio. €), einer weiteren Nettoentschuldung in Höhe von knapp 1,2 Mio. € sowie einem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten (0,8 Mio. €). Auch hier wird der niedrigste Wert seit der Eröffnungsbilanz erreicht (-8,2 Mio. €).

Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um 0,4 Mio. €. Die größte Wertveränderung entsteht durch eine Rückstellung aus drohenden Verpflichtungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € für die angekündigte Rückforderung eines Investitionszuschusses für das Gewerbegebiet Soltau-Ost III. Die Finanzausgleichsrückstellung wird auf 0 € aufgelöst (-0,6 Mio. €), Pensions-, Beihilfe und sonstige Personalarückstellungen verringern sich um ca. 0,2 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung nimmt vor allem auf Grund von höheren Rechnungsabgrenzungen aus Einzahlungen für das Folgejahr um ca. 0,7 Mio. € zu.

Das Basisreinvermögen hat sich in etwa in Höhe des Jahresüberschusses aus 2019 (2,42 Mio. €) zuzüglich des positiven Saldo aus unentgeltlichen Grundstückszu- und abgängen erhöht und beläuft sich mittlerweile auf 36.575.721,02 € (40,25% der Bilanzsumme).

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (1.424.861,87 €) hat die Erwartungen aus der Haushaltsplanung auch unter Einbeziehung der Haushaltsreste am Ende um ca. 1,4 Mio. € wieder einmal übertroffen.

Das gute Ergebnis kommt allerdings nicht auf Grund einer besonders guten Ertragslage zustande, sondern ist einigen kalkulatorischen Besonderheiten geschuldet. Die Steuererträge sind auf Grund der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Die Einbußen konnten nicht gänzlich durch die Kompensationszahlungen des Bundes ausgeglichen werden. Hier sind insgesamt Mindererträge von fast 1,2 Mio. € entstanden. Diese konnten nur durch kalkulatorische Erträge kompensiert werden, nämlich durch die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage sowie durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen auf Grund des Versterbens eines Pensionsempfängers. Die weiteren Ertragspositionen haben dann insgesamt zu einem leichten Überhang von ca. 275.000 € geführt.

Aufwandsseitig sind Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern (0,6 Mio. €) und bei den Sach- und Dienstleistungen (0,4 Mio. €) erzielt worden. Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen und Zinsen wurden durch Minderausgaben bei den Transferaufwendungen ausgeglichen.

Das außerordentliche Ergebnis ist ebenfalls etwas besser ausgefallen als geplant. Das entstandene Ertrags- und Aufwandsvolumen liegt dabei deutlich über den Planansätzen. Den Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken stehen unerwartete Aufwendungen aus der Rückforderung eines Zuschusses für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III gegenüber. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen unter Nr. 1.1 verwiesen.

Die steuerliche Entwicklung war bei Planung und Verabschiedung des Haushaltes nicht vorhersehbar. Die Steuereinnahmen sind insgesamt um 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (-11%). Die Summe aus Kompensationszahlung, Auflösungserträgen aus der Rückstellung für die Kreisumlage sowie die niedrigere Gewerbesteuerumlage haben den finanziellen Schaden bezogen auf das Ergebnis etwas reduziert, aber nicht vollständig aufgefangen.

Letztlich haben die deutlichen Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungen zu diesem Überschuss geführt. Auf Grund dieses Überschusses konnte unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse seit 2012 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 1.981.185,99 € verringert werden. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist das mittlerweile eine Verbesserung um ca. 13,6 Mio. €. Die vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2021 weisen allerdings daraufhin, dass sich der Trend zu einer weiteren Entschuldung vor allem aus den nachhaltigen Wirkungen der Corona-Pandemie nicht fortsetzen wird. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass ein weiterer Fehlbetrag entstehen wird.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität um 8.641.769,43 € verringert und hat damit wieder das durchschnittliche Niveau der Jahre vor 2019 erreicht. Ursächlich dafür sind vor allem die Rückzahlung des Liquiditätskredites (5 Mio. €), der Abbau des investiven „Überhangs“ (4,9 Mio. €) sowie die weitere Nettoentschuldung (1,2 Mio. €) bei einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+2,5 Mio. €).

Der sogenannte „Cashflow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite beläuft sich auf +1.532.881,72 € und zeigt mittlerweile im siebten aufeinanderfolgenden Jahr einen deutlichen Aufwärtstrend (s. im Übrigen auch Nr. 1.2.3).

Die „tatsächliche“ Liquidität aus dem laufenden Geschäft beläuft sich zum 31.12.2020 damit auf einen Betrag von +535.526,51 € (Vorjahr -997.355,21 €). Nach § 17 KomHKVO ist dieser „Überschuss“ zur Deckung investiver Auszahlungen zu verwenden und verringert damit den dortigen Kreditbedarf. Zum 31.12.2020 wird demnach der konsumtive Bestand wieder auf 0,00 € gesetzt und der investive „Überhang“ um 535.526,51 € erhöht.

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011	49,43 %
...	
am 31.12.2018	56,71 %
am 31.12.2019	53,92 %
am 31.12.2020	58,48 %

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich verbessert, da sich die Bilanzsumme wieder „normalisiert“ hat (s. auch 2.4.2).

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es an Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

...	
am 31.12.2018	73,76 %
am 31.12.2019	82,77 %
am 31.12.2020	67,11 %

Der Verschuldungsgrad hat sich gegenüber 2019 wieder verbessert. Die hohe Neuverschuldung bei einem bestehenden Liquiditätskredit hatte die Verbesserung des Eigenkapitalwertes übertroffen. In 2020 hat sich die Situation wieder „normalisiert“ und der Wert fällt unter das Niveau der Jahre vor 2019. Es ist demnach weiterhin ausreichend Eigenkapital zur Deckung der Schulden vorhanden.

2.4.3 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht

durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote = $\frac{\text{gesamte Abschreibungen}}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}} \times 100 \%$

...	
in 2017	5,22 %
in 2018	5,38 %
in 2019	5,03 %
in 2020	5,07 %

Die Abschreibungsquote ist seit Einführung der Doppik zum ersten Mal gestiegen. Ursächlich dafür sind zum im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen nur leicht gestiegene Abschreibungen.

Die Summe der Abschreibungen ist nach den leicht rückläufigen Zahlen zwischen 2012 und 2017 wieder ansteigend (+7,4% gegenüber 2012).

2.4.4 Kapitaldienstquote

Die „Kapitaldienstquote“ gibt das Verhältnis zwischen bilanziellen Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus Sonderposten) und der ordentlichen Tilgung wieder.

Kapitaldienstquote = $\frac{\text{ordentliche Tilgung}}{\text{Netto-Abschreibungen}} \times 100 \%$

in 2012	29,41 %
...	
in 2017	48,35 %
in 2018	60,14 %
in 2019	92,23 %
in 2020	100,80%

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu der erwirtschafteten Liquidität aus Abschreibungen dar.

Ein Wert von 100% bedeutet im Idealfall (ausgeglichenes Jahresergebnis), dass die durch die Abschreibungen erwirtschaftete Liquidität in voller Höhe für die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird. Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass mehr Liquidität zur Verfügung steht oder dass die Kredite quasi „zu langsam“ getilgt werden. Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich nach oben gegangen und hat in 2020 erstmals die 100% überschritten. Auslöser dafür ist in erster Linie das Niedrigzinsniveau. Um die Laufzeiten der Kredite auf ein überschaubares Maß von 20 bis 30 Jahren zu begrenzen, wurden bei den Neuabschlüssen die entsprechenden Tilgungsraten angepasst. Dadurch wurde jetzt in 2020 erstmalig erreicht, dass die Laufzeit der Kredite mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens einhergeht. In den Folgejahren ist zu beobachten, wie sich dieses Verhältnis weiterentwickelt. Einer Steigerung von deutlich über die 100% sollte möglichst durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

2.4.5 Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote = Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	2,95 %
...	
in 2018	0,99 %
in 2019	0,84 %
in 2020	0,80 %

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich gefallen. Das liegt zum einen an verbesserten Zinskonditionen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aber auch am Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.4.6 durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten

Die durchschnittliche Verzinsung wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite durch die Verschuldung zum 01.01. des jeweiligen Jahres geteilt wird.

Zinsaufwendungen / Verschuldung zum 01.01.

in 2012	4,73 %
...	
in 2017	3,64 %
in 2018	2,53 %
in 2019	1,72 %

Die Kennzahl zeigt den Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten. Damit spiegelt sie die Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt wider, zeigt allerdings auch, dass sich die Niedrigzinsphase noch nicht vollständig bei allen städtischen Darlehen ausgewirkt hat, da einige Verträge in der Vergangenheit im berechtigten Vertrauen auf ein bereits bestehendes niedriges Niveau mit langen Laufzeiten abgeschlossen wurden.

Bei dieser Betrachtung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Verkürzung der jeweiligen Laufzeiten der Darlehen die Tilgungsanteile in gleichem Maße gestiegen sind wie die Zinsen abgenommen haben. Der eigentliche Schuldendienst hat sich daher im Prinzip gar nicht verändert und bewegt sich seit 2012 nahezu konstant auf einem Niveau von ca. 6,5% bezogen auf die jeweilige Schuldensumme.

In der Darstellung wirkt eine höhere Tilgung allerdings nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der konsumtiven Finanzrechnung, so dass diese bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Jahresergebnisses unbedingt einbezogen werden muss.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Entscheidung über die Überprüfung der gesetzmäßigen Verzinsung von Steuernachforderungen (6% p.a.) wurde in 2021 durch Beschluss des Verfassungsgerichtes herbeigeführt und für Veranlagungszeiträume mindestens ab dem 01.01.2019 für verfassungswidrig erklärt. Für die tatsächliche Umsetzung stehen zum Berichtszeitpunkt allerdings noch entsprechende BMF-Schreiben sowie Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen aus. Für den Umgang mit den Zeiträumen zwischen dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 sollten ebenfalls die o.g. Handreichungen abgewartet werden. Negative finanzielle Auswirkungen werden sich in jedem Fall ergeben, da mit Rückzahlungsansprüchen diverser Steuerpflichtiger zu rechnen ist, im Gegenzug dazu eine Rückforderung „zu viel“ gezahlter Erstattungszinsen voraussichtlich aber nicht möglich sein wird.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Entfällt.